

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. April 1883.

N^o 39.

Die Vertheidigung unserer Heereseinrichtungen.

Die Art und Weise, mit welcher die Militärverwaltung und das gesammte Heer leztthin von demokratischer Seite im Parlament behandelt worden sind, hat einer Reihe von Freunden und Sachverständigen des Heeres die Feder zur Vertheidigung und zur Abwehr der Angriffe in die Hand gedrückt. Wir haben bereits eine dieser Schriften, welche in der Hellwig'schen Buchhandlung zu Hannover erschienen ist und sich „die Angriffe des Herrn Richter auf die Armee“ betitelt, gebührend hervorgehoben. Ebenso sei hier auf eine andere, jüngst in Potsdam erschienene Brochüre „contra Richter und Genossen“ hingewiesen, die demselben Zwecke dient und die Grundlosigkeit der erhobenen Anklagen in ruhiger sachlicher Weise widerlegt. Auch das „Militärwochenblatt“ hat in einem Artikel über „Politik und Kriegführung“, der in dem Maße gipfelt: „die Wünsche der Parlamente können und dürfen sich nicht bis zur Vorschrift über Mittel zur Erfüllung politischer und kriegerischer Zwecke durch die Diplomatie und Kriegführung steigern“, das Wort zur Vertheidigung genommen.

Mit dem Auszuge einer demnächst (in R. v. Deckers Verlag, Marquardt und Schenk) erscheinenden Schrift des Majors im Großen Generalstabe, Freiherrn E. von der Goltz: „das Volk in Waffen“ macht uns das Berliner Tageblatt bekannt, welches freilich zu den Ausführungen des vortrefflichen Militärschriftstellers den Vorbehalt macht, daß sich dieselben nicht überall mit seinen (des Tageblatts) Anschauungen decken, aber doch zugiebt, daß man auch vom Gegner lernen könne.

In der That scheinen die Ausführungen des Freiherrn von der Goltz ganz dazu geeignet zu sein, auch den Gegner zu gewinnen, die Schwankenden zu befestigen und Alle, die sehen wollen, davon zu überzeugen, mit wie falschem und kleinlichem Maßstab (um nichts anderes zu sagen) der eigentliche Urheber der Angriffe das Heer und insbesondere das Officiercorps gemessen hat. Lassen wir den Verfasser in einigen Sätzen über das Officiercorps selbst reden; er sagt:

„Das Officiercorps muß den besten Theilen des Volks entnommen werden, denen eine natürliche Autorität über die Massen auch im gewöhnlichen Leben schon zur Seite steht. Aber man soll sich dabei nicht ausschließlich an die wissenschaftliche Bildung halten, sondern auch die des Herzens und des Charakters gebührend berücksichtigen. Von dem Offizier wird verlangt, daß er im Interesse seines Dienstes auf persönliche Vortheile, auf Erwerb und Wohlergehen verzichte. Es werden daher alle diejenigen Bruchtheile der Bevölkerung geeignet sein, den Ersatz für das Officiercorps zu stellen, welche durch ihren Beruf darauf verwiesen sind, nicht ihrem persönlichen Vortheil, sondern dem Nutzen einer größeren, gemeinsamen Sache zu dienen. Hier werden die Söhne schon durch das Beispiel der Väter zum Gefühl der Pflicht erzogen. Der größte Feind der Tüchtigkeit des Officiercorps ist unstreitig der Egoismus; jede Beschäftigung, welche geeignet ist, diesen zu fördern, ist jenem feind. Es war deshalb auch sehr zweckmäßig, dem Officiercorps den Charakter eines Standes zu geben, in welchem jedes Mitglied dem andern gesellschaftlich gleich gestellt ist, welcher gemeinsame Pflichten hat und in welchem die Gemeinschaft für den Einzelnen verantwortlich gemacht wird. Dadurch erhält das Officiercorps Eigenthümlichkeiten, welche an die alten Ordensbrüderschaften aus ihrer besten Zeit erinnern. Es soll ein echtes Ritterthum darstellen.“

Ein idealer Zug muß seinem ganzen Wesen eigen sein, sonst kann es seine Aufgabe nicht erfüllen. Man vergegenwärtige sich, worin diese besteht. In der schwierigsten Lebenslage, die es giebt, nämlich angesichts der Todesgefahr, soll es die Menge führen und seinen Einfluß auf diese bewahren. Der Offizier darf das Leben nicht achten. Nur um seine Leute anzufeuern, muß er sich oft der Gefahr aussetzen, als es der Gesichtszweck sonst im Augenblicke erheischen würde. Dadurch, daß er sich ungewöhnlich furchtlos und aufopfernd zeigt, soll er die edlen Triebe im Herzen der Soldaten anregen; denn nur durch diese sind große Leistungen zu erreichen.

Es gebührt dem Offizierstande deshalb aus innerer Nothwendigkeit eine bevorzugte Stellung im Staate. Wer gewöhnt ist, für etwas Besonderes zu gelten, wird sich auch im Kriege verpflichtet halten, Besonderes auszurichten. Wer sich hingegen stets in gedrückter unscheinbarer Stellung befand, wird nur in seltenen Fällen den Gang spüren, plötzlich hervorzutreten. Sklaven sind immer feige. Aber die Sklaverei einer traurigen Lebenslage ist nicht minder drückend, als irgend eine andere. Sie beraubt den Menschen des Selbstgefühls, und dieses ist dem Offizier unentbehrlich, wie das tägliche Brod, um unter den erschwerten Umständen des Feldlebens Autorität zu üben.

Muß nun der Offizier ferner darauf verzichten, ein Vermögen, ja selbst eine dauernde Heimath zu erwerben, die Zukunft seiner Familie sicher zu stellen, wie es dem Grundbesitzer, dem Kaufmann, dem Gewerbetreibenden möglich ist, so erscheint es nur recht und billig, für diesen Verzicht ihn durch äußere Auszeichnungen zu entschädigen. Gerade diese sind es, die dem Stande am häufigsten den Neid Anderer zuziehen, und doch sollte man nicht vergessen, daß sie nur einen gerechten, ja einen bescheidenen Entgelt für große Opfer bilden. Von keinem anderen Stande wird von Amts wegen verlangt, daß er sein Leben herzugeben jederzeit bereit sein soll.

Ein in seiner socialen Position gedrücktes Offiziercorps kann treffliche, friedfertige und fleißige Bürger liefern, aber es wird arm an unternehmungslustigen und kühnen Soldaten sein.

Gewährt das Vaterland seinem Offizierstande eine angesehenere und auskömmliche Stellung, so erfüllt es ein Gebot der Klugheit und Selbsterhaltung. Von der Thatkraft und Tüchtigkeit dieses Standes hängt mehr als von der eines anderen ab, nämlich die Ehre und Freiheit des ganzen Volks.“

Der hier mit so großer Beredsamkeit trefflich geschilderte Geist des Offiziercorps wird bekanntlich von den Fortschrittlern als „Kastengeist“ bezeichnet werden, und die mancherlei Vorrechte, die in der natürlichen Stellung des Heeres begründet sind, werden Ungerechtigkeiten und Ueberreste aus „feudaler“ Zeit genannt, welche vor der bürgerlichen Gleichheit verschwinden sollen! Vielleicht erscheinen alle diese Dinge jetzt auch den Fortschrittlern in einem anderen Lichte, wenn sie sich in den Geist der obigen Ausführungen hineinzudenken vermögen.

Wenn es freilich erst dahin gekommen sein wird, daß man Verdienste, Tugenden und Stellungen mit der Elle mißt, dann wird nicht nur im Heere, sondern auch in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft jedes Hervorragende als eine Beleidigung und als eine Verkürzung der Rechte Anderer aufgefaßt werden und niedere Mittelmäßigkeit wird dann die Quelle aller Leistungen bilden. Aber das Heer dahin zu bringen, dazu werden der Fortschritt und seine Helfershelfer sicherlich nie die Macht erhalten!

Theorie und Praxis.

Zu den wunderlichsten Zeiterscheinungen gehört die immer wiederkehrende Thatsache, daß die Parteigegensätze von Conservativ und Liberal mit Dingen in Verbindung gebracht werden, mit denen sie in Wahrheit Nichts zu thun haben.

Ein besonders merkwürdiges Beispiel dieser Art liegt neuerdings vor. Wie in einer der letzten Nr. d. Bl. mitgetheilt worden, haben die verbündeten Regierungen den Vorschlag gemacht, daß die Ausübung des Gewerbes als sog. Volksanwalt, als Gefindevermieter, Auktionator, Vermittler von Darlehnsgeschäften u. s. w. künftig solchen Personen soll untersagt werden können, bezüglich welcher Thatsachen vorliegen, welche die Annahme eines Mißbrauchs dieser Gewerbe rechtfertigen. Dieser zweckmäßige, lediglich zum Schutz der ärmeren Klasse gegen gewissenlose Ausbeuter bestimmte Vorschlag, ist von der mit der Berathung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung beauftragten Reichstags-Commission, angenommen worden: wie wir aus fortschrittlichen Blättern erfahren, haben die Delegirten der drei liberalen Parteien